

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.02.2014**

### **„Public Service Motivation – Der öffentliche Dienst im Umbruch. Selbstverständnis und Arbeitgeberbild in der Freien Hansestadt Bremen“**

#### **A. Problem**

Der öffentliche Dienst gilt generell als ein attraktiver Arbeitgeber, der allerdings im verschärften Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um die „besten Köpfe“ steht.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen sind und waren in den letzten Jahren vielfältigen Veränderungen ausgesetzt. Werte und Funktionsprinzipien der Verwaltung haben sich verändert. Neben hoheitliches Handeln sind kunden- und marktorientiertes Handeln getreten. Darüber hinaus hat die Komplexität der Fachaufgaben stark zugenommen und haushalterische Konsolidierungserfordernisse bedingen für viele Beschäftigte ein erhöhtes Arbeitspensum. Zudem erfordern neue Instrumente und Strukturen von den Beschäftigten Flexibilität und eine hohe Anpassungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, Veränderungen der Arbeitsorganisation aktiv mitzugestalten.

Zurzeit ist nicht klar,

- wie die Beschäftigten selbst diese Veränderungsprozesse und ihre Arbeitssituation wahrnehmen
- was die Beschäftigten motiviert, im öffentlichen Dienst zu arbeiten und
- welche Faktoren den öffentlichen Dienst Bremens zum attraktiven Arbeitgeber machen.

#### **B. Lösung**

Zur Beantwortung dieser Fragen schlägt Die Senatorin für Finanzen vor, eine Umfrage der Universität Bremen unter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu unterstützen.

An der Universität Bremen befasst sich der Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ unter anderem mit dem Wandel des Staates als Arbeitgeber sowohl im nationalen als auch internationalen Vergleich. Doch obgleich es bereits vielfältige Studien über den Wandel des Staates als Arbeitgeber gibt, ist bisher nur wenig darüber bekannt, wie die Beschäftigten selbst ihre Situation im öffentlichen Dienst sehen und beurteilen.

Neben der wissenschaftlichen Intention ergibt sich für die Freie Hansestadt Bremen die Möglichkeit, erstmalig ein umfassendes Bild in zentralen Bereichen des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Motivationen der Beschäftigten sowie deren Zufriedenheit mit zentralen Aspekten der Arbeitssituation und der Beurteilung der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitgeber zu gewinnen. Damit stellt diese wissenschaftliche Studie eine wichtige umsetzungsorientierte Perspektive für das Personalmanagement bereit. Die Ergebnisse sollen in den Aufbau einer Arbeitgebermarke einfließen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse auch bei der Gestaltung und Umsetzung von Modernisierungsvorhaben (bspw. im Rahmen des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“) Beachtung finden – z.B. als Indikator für die Qualität bestehender Prozesse sowie die Ableitung von Optimierungsbedarfen.

Die Beschäftigtenbefragung wird in Form einer Vollerhebung für alle Beschäftigten der Kernverwaltung, der Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Sonderhaushalte erfolgen. Die bremischen Gesellschaften sind ausgenommen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.

Die Sicherstellung der Anonymität wird durch folgende Vorkehrungen gewährleistet:

- Es erfolgt keine Verknüpfung mit Daten aus den Personaldatenverwaltungssystemen der Freien Hansestadt Bremen.
- Die Erhebung sozio-demografischer und organisationsbezogener Merkmale ist wichtig für die Zielsetzung der Befragung. Eine Zuordnung von Personen zu Organisationseinheiten ist jedoch nicht möglich. Es wird nur nach der Ressortzugehörigkeit gefragt, nicht nach Dienststellen.
- Auswertungen, die nach mehr als drei Merkmalskombinationen differenzieren, erfolgen nicht. Eine Veröffentlichung von Auswertungen, die nach zwei oder drei Merkmalskombinationen differenziert, ist zulässig, solange hierdurch nicht die Anonymität der Befragten gefährdet ist.
- Für alle Auswertungen gilt, dass ein Ausgabewert nur dann berechnet wird, sofern die Anzahl der für die Berechnung zu berücksichtigenden Personen bei mindestens sechs liegt. Ist dies nicht der Fall, wird für die entsprechende Kategorie „k.A.m.“ (keine Angabe möglich) ausgegeben. Damit wird eine Reidentifizierung ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Umfrage werden die Daten auf dem gesicherten Netzwerk der Senatorin für Finanzen (Referat 32) gespeichert und für die Auswertung aufbereitet.

Die Umfrage soll im April/Mai 2014 durchgeführt werden. Die Beschäftigten, die über einen Zugang zum Mitarbeiter/innen-Portal (MIP) verfügen und diesen aktiv nutzen, weil ihre Zeiterfassung hierüber durchgeführt wird, erhalten eine entsprechende Meldung verbunden mit einem Link im Eingangskorb.

Alle anderen werden per Hauspost über die Befragung informiert und erhalten auf diesem Wege ihre Zugangskennungen. Die Beschäftigten, die keinen PC-Arbeitsplatz beziehungsweise keinen Zugang zu einem PC-Arbeitsplatz haben, erhalten einen schriftlichen Fragebogen mit der Hauspost, um einen möglichst hohen Rücklauf auch in dieser Beschäftigtengruppe zu generieren.

Der Fragebogen enthält Fragen zu folgenden Themenbereichen:

- Fragen zur beruflichen Tätigkeit
- Generelle Einstellungen zum öffentlichen Dienst
- Bewertung der Arbeit im öffentlichen Dienst
- Die Freie Hansestadt Bremen als Arbeitgeber
- Fragen zur Person

Die Beantwortung der Fragen soll während der Arbeitszeit durchgeführt werden und wird insgesamt circa 30 Minuten in Anspruch nehmen. Die Senatorin für Finanzen empfiehlt den Ressorts und den Dienststellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die dafür notwendige Arbeitszeit zu gewähren.

Die Durchführung der Umfrage bietet eine analytische Grundlage. Nach Auswertung der Umfrage werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Kosten der Erhebung in Form von Druckkosten, Kosten für die Kuvertierung, Bereitstellung der EDV etc. belaufen sich auf ca. 4.000,00 Euro und werden im Rahmen des Senatorenbudgets der Senatorin für Finanzen finanziert. An der Universität Bremen ist eine halbe Stelle für dieses Projekt bereitgestellt worden. Die Anschlussfinanzierung für ein weiteres halbes Jahr für diese Stelle wird von der Senatorin für Finanzen übernommen.

Eine geschlechtsspezifische Auswertung der Daten ist vorgesehen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit allen Ressorts (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Der Senator für Inneres und Sport, Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Der Senator für Justiz und Verfassung, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Der Senator für Gesundheit, Der Senator für Kultur, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Die Senatorin für Finanzen), der Senatskanzlei, der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, der Bürgerschaft, dem Rechnungshof und der Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hatte Änderungsbedarfe bei der Präzisierung einiger Fragen bzw. Wünsche, den Fragebogen zu erweitern. Die Senatorin für Finanzen hat dem nicht zugestimmt, da zum Teil Datenschutzgründe dagegen sprechen oder aber die Fragestellungen nicht direkt dem Thema Public Service Motivation zuzuordnen sind.

Die Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat und dem Gesamtrichterrat ist eingeleitet. Beide Interessenvertretungen waren und sind im Rahmen der Beteiligung eng in den gesamten Planungs- und inhaltlichen Abstimmungsprozess eingebunden. Der Fragebogen ist mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt. Die formale Mitbestimmung erfolgt direkt nach der Beschlussfassung.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist dazu geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Durchführung der Umfrage „Public Service Motivation – Der öffentliche Dienst im Umbruch. Selbstverständnis und Arbeitgeberbild in der Freien Hansestadt Bremen“ entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen zur Kenntnis. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.
2. Im Anschluss an die Umfrage wird der Senat durch die Senatorin für Finanzen über die Ergebnisse der Umfrage informiert.